**Landtag**
**Nordrhein-Westfalen**
15. Wahlperiode

**Ausschussprotokoll**
**APr 15/280**
16.09.2011

# Ausschuss für Kommunalpolitik

**26. Sitzung (öffentlich)**

16. September 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:05 Uhr

Vorsitz: Carina Gödecke (SPD)

Protokoll: Michael Roeßgen

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** **7**

**1 Entwurf einer Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den Verkehrsflughafen Düsseldorf (Fluglärmschutzverordnung Düsseldorf – FluLärmDüsselV)** **7**

Vorlage 15/767

Nach Diskussion und Klärung im Verlauf der Sitzung, dass die Zustimmung des Ausschusses zur Verordnung nicht heute notwendig ist, vertagt der Ausschuss die Abstimmung auf die nächste Sitzung. Die Landesregierung wird gebeten, bis dahin die nachgefragten Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

**2 Landesweite Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserrohren aussetzen – kommunale Selbstverwaltung stärken 9**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1548

Ausschussprotokoll 15/249

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Nach kurzer Debatte lehnt der Ausschuss den Antrag der FDP mit den Stimmen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von FDP und LINKEN ab. Das Votum wird dem federführenden AKUNLV mitgeteilt.

**3 Gesetz zur Änderung des § 13 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen 11**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2371

Stellungnahmen 15/805, 15/810 und 15/807

– Zuziehung von Sachverständigen –

Der Ausschuss führt dazu ein Gespräch mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände.

**4 Sicherheitsbestellung beim Verkauf kommunaler Grundstücke – Änderung des § 87 GO 16**

Auf Antrag der Fraktion der FDP

Bericht der Landesregierung
Vorlage 15/819

Der Ausschuss nimmt den Bericht ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

**5 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen – Eingliederungsgesetz 17**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2382

Vorlage 15/769
Stellungnahme 15/850

Der Ausschuss verzichtet nach kurzer Aussprache angesichts der vorliegenden Beratungsunterlagen auf eine Anhörung. Dem mitberatenden AGSI wird mitgeteilt, dass der AKo am 14. Oktober 2011 die Beratung des Gesetzentwurfs abzuschließen gedenkt.

**6 Gesetz über die Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen 19**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2224

Stellungnahmen 15/868, 15/814 und 15/846

Der Ausschuss kommt überein, zu dem Gesetzentwurf im Rahmen einer ordentlichen Sitzung ein Expertengespräch durch Zuziehung von Sachverständigen durchzuführen und dabei das Urteil des 9. Senats des OVG vom 15. April 2011 einzubeziehen. Termin und weitere Details will der Ausschuss in einem Obleutegespräch klären.

**7 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts 20**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2381

Vorlage 15/768
Stellungnahme 15/850

Der Ausschuss kommt überein, auf eine Anhörung zu verzichten und den mitberatenden Ausschüssen mitzuteilen, dass der AKo seine Beratungen am 14. Oktober 2011 mit einer Empfehlung an das Plenum abschließen will.

**8 Auf dem Weg in ein inklusives NRW – Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Nordrhein-Westfalen voranbringen 22**

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2361

Der Ausschuss kommt überein, sich an der im federführenden AGSI geplanten Anhörung pflichtig zu beteiligen.

**9 Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG-NRW) 23**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2379

Der Ausschuss kommt überein, sich an der vom federführenden AWME beschlossenen Anhörung zu dem Gesetzentwurf nachrichtlich zu beteiligen.

**10 Verschiedenes 24**

**10.1 6. Schulrechtsänderungsgesetz 24**

**10.2 Anhörung zum Antrag der FDP „Demokratische Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger stärken – Kumulieren und Panaschieren bei Kommunalwahlen in NRW einführen“ 24**

* * *

## 3 Gesetz zur Änderung des § 13 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2371

Stellungnahmen 15/805, 15/810 und 15/807

– Zuziehung von Sachverständigen –

**Vorsitzende Carina Gödecke**: Wir hatten uns darauf verständigt, dass wir keine Anhörung, sondern ein Expertengespräch im Rahmen unserer Ausschusssitzung durchführen. Ich begrüße ganz herzlich für die kommunalen Spitzenverbände Herrn von Lennep und Herrn Dr. Kuhn, die uns gleich ergänzend zu den bereits eingegangen Stellungnahmen vortragen werden.

Ich möchte der guten Ordnung halber darauf hinweisen, dass wir der federführende Ausschuss sind und der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr mitberatend tätig ist. Wir beraten im Ausschuss diesen Tagesordnungspunkt zum ersten Mal, nachdem er uns am 20. Juli 2011 vom Plenum überwiesen worden ist. Die Beratung könnten wir heute formal abschließen, aber noch nicht parlamentarisch beenden, da wir dem mitberatenden Ausschuss mitteilen müssen, wie wir gedenken, damit weiter zu verfahren.

Herr von Lennep, Herr Dr. Kuhn, ich denke, dass Sie noch kurz ergänzen möchten.

**Hans-Gerd von Lennep (Städte- und Gemeindebund):** Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Die geplante Änderung des § 13 der Gemeindeordnung mit der Möglichkeit, Namenszusätze zu führen und sie auf Ortseingangsschildern zu dokumentieren, wird von uns unterstützt. Ich darf im Übrigen darauf hinweisen, dass ich den Städtetag heute mit vertrete.

Wie in der Gesetzesbegründung dargelegt, sind wir der Auffassung, dass dies durchaus eine Möglichkeit ist, das eigene Profil zu stärken und auch die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Gemeinde zu fördern. Wir haben ergänzend dafür plädiert, dass die Entscheidung über einen solchen Namenszusatz von einer qualifizierten Mehrheit abhängig gemacht wird.

Aus systematischen Gründen und auch um in der Angelegenheit die notwendige politische und auch rechtliche Bedeutung zu geben, bietet es sich aus unserer Sicht an, die Dreiviertelmehrheit vorzusehen, die wir auch bei der Änderung des Namens in § 13 bereits vorgegeben haben.

Damit wird das Reformvorhaben nicht ad absurdum geführt, etwa deshalb, weil die Gefahr besteht, dass solche Mehrheiten nicht zu erreichen sind. Es ist ja so, dass dieser Namenszusatz Bezug nehmen soll auf örtliche Besonderheiten, die ihre Wurzeln in der Geschichte, in der Kultur, Geografie oder wie auch immer in der Gemeinde haben. Damit ein solches Merkmal tatsächlich identitätsstiftend wirken kann, be-

darf es einer breiten Mehrheit im Rat als Zeichen dafür, dass parteiübergreifend auch die Auffassung besteht, dass dies ein prägendes Merkmal der jeweiligen Gemeinde ist. Damit wird auch gleichzeitig verhindert, dass politische Mehrheiten zu anderen Einsichten kommen, was denn tatsächlich das prägende Merkmal der Gemeinde ist.

Diese Gefahr besteht durchaus, weil sich ja nicht in allen Gemeinden ein Merkmal aufdrängt, das als besonders prägend für die Gemeinde vorhanden ist, und man sich hier gleichwohl vorstellen kann, dass von den Möglichkeiten des § 13 aus Sicht der Politik Gebrauch gemacht werden soll, aber durchaus unterschiedliche Auffassungen bestehen, was denn tatsächlich das prägende Merkmal ist.

Gleichzeitig wird es durch diese breite Mehrheit auch dem Innenministerium schwer gemacht, einen solchen Antrag abzuweisen, wenn er sich auf eine breite Mehrheit im Rat stützt.

Aus diesen Gründen bitten wir, unsere Anregungen bei Ihren weiteren Überlegungen mit aufzunehmen.

**Dr. Marco Kuhn (Landkreistag):** Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Auch von meiner Seite herzlichen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Es wird Sie vielleicht wundern, dass wir uns als Landkreistag zu einem Gesetzentwurf äußern, der die Änderung der GO in einem Teilaspekt vorsieht, und auch hier zunächst nur die Städte und Gemeinden betrifft.

Um es kurz zu sagen: Das ist genau der Grund, warum wir uns an dieser Stelle zu Wort melden. Wir vermissen nämlich in dem Gesetzentwurf eine Auseinandersetzung mit der Frage, ob und inwieweit es sachgerecht wäre, eine vergleichbare Regelung auch in der Kreisordnung für die Kreise zu normieren. Nach unserer Einschätzung wäre es sachgerecht, den Kreisen diese Option ebenfalls zu eröffnen.

Unter dem Blickwinkel einige wenige Sätze, wobei ich mich im Wesentlichen auf das stützen kann, was Herr von Lennep zu dem vorliegenden Gesetzentwurf gesagt hat: Es gibt beachtliche Gründe für eine Namensänderung bzw. für einen Namenszusatz. Es gibt auch Gründe, die im Einzelfall dagegen sprechen mögen. Das ist eine Gesamtabwägung, die von der Gemeinde bzw. dem Kreis vorgenommen werden muss. Wir halten es für absolut sachgerecht, das nicht einer gewissen Beliebigkeit anheimzustellen und nicht von wechselnden Mehrheiten abhängig zu machen, sondern eine gewisse Hürde einzuziehen. Deshalb können wir an der Stelle nur das unterstützen, was hier vorgeschlagen worden ist, dass man eine qualifizierte Mehrheit noch zusätzlich normiert. Die Orientierung liegt auf der Hand und sollte an dem erfolgen, was jetzt schon im Gesetz vorgesehen ist, also eine Dreiviertelmehrheit in § 13 GO vorzusehen.

Auch Kreise – das hatte ich gerade angedeutet – verwenden heute schon, zumindest in einzelnen Fällen, in nicht offizieller Art und Weise Namenszusätze. Von daher wäre es nur konsequent, auch den Kreisen in der Parallelvorschrift in der Kreisordnung – § 12 ist es dort – diese Möglichkeit zu eröffnen.

**Bodo Löttgen (CDU)**: Erst einmal den beiden Experten am heutigen Tag für ihre kurzen, knappen mündlichen, aber auch für die schriftlichen Stellungnahmen herzlichen Dank! Wir werden die Anregungen, die schriftlich als auch heute noch einmal mündlich vorgetragen worden sind, insbesondere das Thema „qualifizierte Mehrheit“, auch unter dem Gesichtspunkt Dreiviertelmehrheit, mit aufnehmen. Wir werden ebenso den Gesetzentwurf um den Bereich des § 12 der Kreisordnung ergänzen. Insofern sind Ihren Anliegen, denke ich, Rechnung getragen.

Dass die CDU mit diesen Anliegen auch den Nerv der Bürgerinnen und Bürger getroffen hat, hat einen, wenn man die Medienreaktion gesehen hat, teilweise schon erstaunt. Es waren einige sehr schöne Vorschläge dabei, andere haben mich eher etwas nachdenklich gemacht. Ich glaube aber, dass gerade diese Vorschläge die geforderte Dreiviertelmehrheit dann wohl nicht überwinden können.

Insofern noch einmal herzlichen Dank! Wir werden den Gesetzentwurf entsprechend Ihrer Stellungnahmen ergänzen.

**Michael Hübner (SPD):** Ich möchte mich auch ausdrücklich bei den beiden Sachverständigen bedanken. Ich glaube, wir haben es plenar schon deutlich gemacht, dass wir dem sehr wohlwollend gegenüberstehen. Ich möchte, um es kurz zu machen, anregen, dass wir gemeinschaftlich verabreden, den Gesetzentwurf in den beiden Punkten, die auch sinnvollerweise vorgetragen worden sind, qualifiziertes Quorum und Änderung der Kreisordnung, entsprechend zu ändern. Ich hoffe, das trifft auch auf Ihrer Seite auf Einverständnis, sodass wir das Gesetz mit einer größtmöglichen Basis, wie es das qualifizierte Quorum vor Ort vorsehen soll, auch hier ausstatten könnten.

**Horst Engel (FDP)**: Ich sehe das genauso wie der Kollege von der CDU-Fraktion. Ich hoffe, wir brauchen dann nicht auch noch größere Schilder.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)**: Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke den Sachverständigen erst einmal für ihre Hinweise. Auch wir würden die vorgetragenen Anregungen an der Stelle teilen. Wir haben zu dem Thema im Plenum zwar ein bisschen sportlich vorgetragen, aber wir sollten da auch auf eine gewisse Ernsthaftigkeit achten.

Viele Vorschläge – Sie haben darauf hingewiesen, Herr Löttgen – sind spaßig, und das darf auch sein. Wenn dann aber viele Städte daraus Marketingsprüche machen – in meiner Heimatstadt ist das so gewesen –, dann ist das dem Ganzen nicht angemessen. Deswegen ist die qualifizierte Mehrheit zwingend erforderlich.

Die Frage im weiteren Verfahren könnte auch noch sein, inwieweit eine Bürger(innen)beteiligung gerade bei einer solchen identitätsstiftenden Angelegenheit denkbar ist. Auch bei Straßenbenennungsvorgängen ist es ja sehr häufig, dass zufällige oder aktuelle Mehrheiten über Straßenbenennungen entscheiden und Straßenumbenennungen immer schwierig sind. Noch schwerwiegender ist der Ortsname. Deswegen, glaube ich, ist die Dreiviertelmehrheit zwingend erforderlich.

Ich würde gerne noch die Frage an die beiden Sachverständigen richten, inwieweit sie ein Beteiligungsverfahren der Bürger(innen)schaft als sinnvoll erachten.

**Özlem Alev Demirel (LINKE)**: Mich würde auch die Stellungnahme zum Beteiligungsverfahren interessieren. Ich wollte nur anknüpfen an Herrn Hübner, der ja gesagt hat: ähnliche Mehrheit wie die Dreiviertelmehrheit dann auch hier repräsentieren. Wir haben ja eine einstimmige Meinung dazu, und alle Fraktionen haben das begrüßt. Deshalb würde ich vielleicht sagen: Machen wir mal was Revolutionäres und nicht nur eine Dreiviertelmehrheit, sondern eine einstimmige Mehrheit, wenn wir an dem Gesetz eine Änderung vornehmen!

**Vorsitzende Carina Gödecke**: Frau Demirel, ich glaube, die Dreiviertelmehrheit bezog sich auf etwas anderes. Aber es gab noch Fragen an die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände. – Herr von Lennep.

**Hans-Gerd von Lennep (Städte- und Gemeindebund):** Ein Beteiligungsverfahren mit den Bürger/-innen halte ich nicht für notwendig. Bei dieser breiten Mehrheit dürfen wir davon ausgehen, dass die Ratsmitglieder ausreichend mit den Bürgerinnen und Bürgern in der Stadt rückgekoppelt sind. Wenn eine solche Mehrheit tatsächlich zustande kommt, dann kann man sicher sein, dass man sich auf einen breiten Rückhalt in der Bevölkerung stützen kann. Von daher würde ich ein aufwendiges Beteiligungsverfahren mit den Bürgern im Vorfeld nicht für notwendig halten.

**Vorsitzende Carina Gödecke**: Vielen Dank. – Herr Dr. Kuhn fühlt sich durch die Antwort von Herrn Lennep ausreichend vertreten. – Der Minister möchte noch das Wort.

**Minister Ralf Jäger (MIK)**: Nur ein Vorschlag zur Verfahrensweise: Bei einer so breiten Zustimmung biete ich an, dass das Ministerium den Fraktionen einen Formulierungsvorschlag zur Verfügung stellt.

**Bodo Löttgen (CDU)**: Regierungsvorschläge nehmen wir gerne an!

**Vorsitzende Carina Gödecke**: Darüber freut sich der Ausschuss. Ob es am Ende zu einer gemeinsamen Initiative kommt, müssen die Fraktionen untereinander verabreden. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Diskussion zu dem Tagesordnungspunkt und bedanke mich noch einmal bei Herrn von Lennep und Herrn Dr. Kuhn, dass sie gekommen sind und uns zur Verfügung gestanden haben.

Mein Vorschlage wäre, dass wir, wenn wir die Tagesordnung der Plenarsitzungen kennen, ein Obleutegespräch durchführen, um miteinander zu verabreden, wann die Fraktionen dank der Unterstützung aus dem Ministerium, die dann hoffentlich zeitnah

kommt, so weit sind, diesen Punkt abschließend zu beraten, damit wir auch den mitberatenden Ausschuss informieren können. – Damit können wir Punkt 3 verlassen.